

Greifenhagener Kreis-Zeitung

Ämftliches Kreisblatt für den Kreis Greifenhagen

Nr. 8.

Dienstag, den 21. Januar 1919

75. Jahrgang

Bekanntmachung. Nachstehend bringe ich die vom Wahlausschuß in seiner heutigen Sitzung zugelassenen Wahlvorschläge zur allgemeinen Kenntnis.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach § 14 des auch für die Wahlen zur Preussischen Landesversammlung gültigen Reichswahlgesetzes die Namen auf den Stimmzetteln nur einem einzigen der bekanntgegebenen Wahlvorschläge entnommen sein dürfen. Stimmzettel, die Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen enthalten, sind ungültig, ebenso solche Stimmzettel, die ausschließlich auf andere Personen lauten als die, welche in den bekanntgegebenen Wahlvorschlägen aufgeführt sind.

Innerhalb des Wahlvorschlages, für den sich der Wähler entscheidet, kann er zwar jede Aenderung vornehmen, diese Aenderungen berühren nicht die Wirksamkeit des Stimmzettels, sind aber ohne Einfluß auf das Wahlergebnis. Jeder Stimmzettel, der einem bestimmten Wahlvorschlag zugerechnet werden kann, wird so bewertet, als ob er mit dem Wahlvorschlag völlig übereinstimme. Es genügt also, wenn auch nur ein Name in dem Stimmzettel genannt wird.

Die Abgeordnetenliste werden auf die Wahlvorschläge nach dem Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen verteilt.

Die Wahlvorschläge können von jetzt ab nicht mehr zurückgenommen, und ihre Verbindung nicht mehr aufgehoben werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Es sind zugelassen:

I. Wahlvorschlag Klossak.

Dr. Johannes Klossak, Rechtsanwalt zu Bülow i. P.

II. Wahlvorschlag Borschki.

1. Dr. Paul Borschki, Dekan und Pfarrer zu Lauenburg i. Pom.
2. Johann Bolwin, Seefahrtsschullehrer zu Stralsund.
3. Emil Karpinski, Oberpostkassierer zu Lauenburg i. Pom.
4. Anna Borkowski, Buchhalterin zu Köslin.
5. Peter Marchewicz, Werkführer zu Neustettin.
6. Joseph Defner, Zuschneider zu Stargard i. Pom.
7. Otto Wändt, Kaufmann zu Stolp.
8. Paul Hillebrand, Kaufmann zu Stolp.
9. Albert Schroeter, Oberbahnhofsleiter zu Köslin.
10. Robert Grelich, Pfarrer zu Greifswald.
11. Fritz Barz, Schuhmacher zu Rummelsburg i. Pom.
12. Paul Scholz, Lehrer zu Stargard i. Pom.
13. Dr. Ferdinand Plontek, Pfarrer zu Köslin.
14. Otto Fresen, Unterzahlmeister zu Stralsund.
15. Martha Bockler, Lehrerin zu Stralsund.
16. Frau Elisabeth Koenigling zu Ribbeckard, Kreis Greifenberg i. Pom.
17. Wilhelm Schüller, Steuerinspektor zu Stargard i. Pom.

III. Wahlvorschlag Röhler.

1. Dr. Wilhelm Röhler, Universitätsprofessor zu Greifswald.
2. Paul Witt, Bauernhofsbesitzer zu Wobbermin, Kreis Pyritz.
3. Ernst Mengel, Syndikus der Handwerkskammer zu Stettin.
4. Otto Schmidt, Eisenbahnobersekretär zu Stettin.
5. Walter Graef, Zeitungsvorleger zu Anklam.
6. Dr. Hermann Nollau, Regierungsrat zu Köslin.
7. Emil Jönhagen, Seminarlehrer zu Cammin i. Pom.
8. Frau Rittergutsbesitzer Ursula Koenigs zu Lebehm Kreis Randow.
9. Karl Stein, Pastor zu Lancken-Granitz a. Rügen.
10. Wilhelm von Aiten, Rittergutsbesitzer zu Haseleu, Kreis Regenwalde.
11. Wilhelm Lichten, Monteur zu Stettin.
12. Dr. Alfred-Gottlob Krüger, prakt. Arzt zu Neustettin.
13. Fräulein Gertrud Hoppe, Vorsitzende der Ortsgruppe Stettin des Gewerkoereins der Heimarbeiterinnen zu Stettin.
14. Wilhelm Dunker, Handlungsgehilfe zu Stettin.
15. August Schröde, Schuhmachermeister zu Stettin.
16. Frau Bürgermeister Margarete Wittenzowen zu Lauenburg i. Pom.
17. Wilhelm Reinert, Kantor zu Wusterhusen Kr. Greifswald.

IV. Wahlvorschlag Herbert.

1. Fritz Herbert, Redakteur zu Stettin.
2. Theodor Hartwig, Parteisekretär zu Stettin.
3. Wilhelm Pargmann, Geschäftsführer zu Ahlbeck.
4. Gustav Schumann, Redakteur zu Stettin.
5. Wilhelm Schauer, Gewerkschaftsangehöriger zu Stettin.
6. Adolf Decker, Arbeitersekretär zu Stettin.
7. Emil Baumann, Geschäftsführer zu Köslin.
8. Richard Milenz, Lagerhalter zu Stettin.
9. Wilhelm Goebel, Arbeitersekretär zu Stralsund.
10. Pauline Stubbe, Hausfrau zu Lorzelow.
11. Richard Falkenberg, Gewerkschaftsbeamter zu Stettin.
12. Richard Ostwald, Tapezier zu Kolberg.
13. Wilhelm Dreßel, Schlosser zu Stargard Pom.
14. Wilhelm Hoffmann, Lagerhalter zu Neustettin.

15. Paul Freyer, Rassenführer zu Stralsund.
16. Franz Scharkowski, Maschinenschlosser zu Stolp Pom.
17. Amalie Bollerthum, Hausfrau zu Stettin.

V. Wahlvorschlag Horn.

1. August Horn, Parteisekretär zu Stettin.
2. Stephan Hesse, Redakteur zu Stettin.
3. Fritz Zyllegan, Revisor zu Stettin.
4. Karl Prüfer, Tischler zu Köslin.
5. Frau Berta Buchelt zu Stettin.
6. Frau Helene Pfalzgraf zu Stettin.
7. Hermann Gebauer, Fischer zu Swinemünde.
8. Max Andre, Bauarbeiter zu Stettin.
9. Otto Kuhnke, Schlosser zu Warsow.
10. Friedrich Weller, Lösser zu Stettin.
11. Karl Löwert, Schiffszimmerer zu Jansenitz.
12. Karl Spremann, Tischler zu Stettin.
13. Albert Scheel, Dreher zu Stettin.
14. Johannes Kornfeld, Kaufmann zu Stettin.
15. Reinhold Hopka, Arbeiter zu Frauendorf.
16. Robert Müller, Lagerhalter zu Stettin.
17. Theodor Bolduan, Schneider zu Stettin.

VI. Wahlvorschlag Lippmann.

1. Julius Lippmann, Rechtsanwalt Justizrat zu Stettin.
2. Rudolf Dejer, Direktor zu Stettin.
3. Hermann Judis, Rektor zu Kolberg.
4. Dr. Conrad Berubi, Rechtsanwalt zu Stettin.
5. Paula Grommann, Kaufmannsweibin zu Stettin.
6. Dr. Carl Müller, Oberpostdirektor zu Stralsund.
7. Boguslaw Bohrn, Landwirt zu Hakenorf.
8. Otto Meyer, Tischler zu Stolp.
9. Dr. Johannes Müller, Gymnasialdirektor zu Demmin.
10. Albert Raggert, Bauernhofsbesitzer und Gemeindevorsteher zu Sandkrug, Kreis Neckermünde.
11. Albert Makwitz, Oberpostkassierer und Stadtverordneter zu Stettin.
12. Otto Rohde, Gewerkevereinsbeamter zu Stettin.
13. Louis Lange, Schneidermeister, Stadtverordneter und Kreistagsabgeordneter zu Pasewalk.
14. Dr. Max Semrau, Universitätsprofessor zu Greifswald.
15. Oskar Rodday, Eigentümer und Gemeindevorsteher zu Hanszagen Kreis Greifswald.
16. Adolf Krumbach, Kaufmann, Stadtverordneter und Kreistagsabgeordneter zu Kolberg.
17. Dr. Gustav Laabsberg, Sanitätsrat zu Stettin.

VII. Wahlvorschlag Lhaer.

1. Dr. Clemens Lhaer, Professor zu Greifswald.
2. Dr. Kurt Rasch, Fabrikbesitzer zu Stargard i. Pom.
3. Reinhard Münchmeyer, Pastor zu Stettin.
4. August Velle, Lehrer zu Wittensfelde, Kreis Greifenburg.
5. Konrad Bisbeck, Apotheker zu Stettin.
6. Fräulein Hedwig Spamer, Gewerkschaftsleiterin zu Stettin.
7. Gustav Kadag, Bauernhofsbesitzer zu Grabung, Kreis Neustettin.
8. Paul Schulz, Telegraphensekretär zu Köslin.
9. Dr. Paul Sauerlandt, Amtsgerichtsrat zu Greifenhagen.
10. Gustav Peschel, Schlossermeister zu Stettin.
11. Richard Kalkbrenner, Handlungsgehilfe zu Stettin.
12. Karl Lau, Schulleiter zu Stralsund.
13. Ernst Humburg, Regierungsbaumeister zu Stolp.
14. Dr. Otto Raib, Chirurgenarzt zu Kolberg.
15. Friedrich Brauer, Fabrikbesitzer zu Stettin.
16. Reinhold Thelemann, Generalmajor a. D. zu Stettin.
17. Dr. Fritz Mittelmann, Schriftsteller zu Stettin.

Die Wahlvorschläge Borschki Nr. V, Röhler Nr. III und Lhaer Nr. VII sind verbunden.

Der Wahlkommissar für die Wahlen zur Preussischen Landesversammlung.
Müller. Wirklicher Geheimer Oberfinanzrat.

Veröffentlicht.

Greifenhagen, den 20. Januar 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Richter.

Bekanntmachung. In der Einteilung der Fleisch- und Erzhinenschaubezirke sind vom 1. Februar 1919 ab folgende Aenderungen eingetreten:

- Es sind übertragen worden:
1. dem Landwirt Ferdinand Ringert in Jeseritz die Fleischschau in den Ortschaften Mühlenbeck Gemeinde und Forstgut, Döbberphul, Kolbacz Gemeinde und Gut, Jeseritz, die Erzhinenschau in den Ortschaften Mühlenbeck Gemeinde und Forstgut, Jeseritz, Kolbacz, Gemeinde und Gut, Reckow.
 2. dem Maler Otto Kabehl in Neumark die Fleischschau und Erzhinenschau in den Ortschaften Seelow, Hoffdamm, Heidchen, Seiblershof, Klausdamm, Sackshaus Ausbau. Die beteiligten Ortsbehörden ersuche ich, Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.
- Greifenhagen, den 15. Januar 1919.
Der Landrat. Koehler.

Bekanntmachung betreffend den Verkehr und Verbrauch der Eier im Wirtschaftsjahr 1919.

Gemäß Verfügung des Preussischen Landesamts für Nahrungsmittel und Eier vom 23. Dezember 1918 behalten die Grundsätze für die Eiererfassungs- und Versorgungsregelung im Wirtschaftsjahr 1918 auch im Jahre 1919 ihre Gültigkeit. Die Verordnung des Kreisamtes über den Verkehr und Verbrauch der Eier im Kreise Greifenhagen vom 31. Dezember 1917 — in der Fassung vom 28. März 1918 — sowie die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage (Kreisblätter Nr. 7 und 39 von 1918) bleiben daher auch im Wirtschaftsjahr 1919 in Kraft.

Im einzelnen wird hierzu noch Folgendes bemerkt:
Die Veranlagung der Hühnerhalter zur Eierablieferung erfolgt auch in diesem Jahre wieder durch die Ortsbehörden nach den durch die vorstehenden Anordnungen gegebenen Richtlinien. Im allgemeinen haben demnach die Hühnerhalter auf dem platten Land 30 Eier, innerhalb der geschlossenen Stadttränge 10 Eier pro Huhn jährlich abzuliefern. Bei der Veranlagung ist das Verhältnis der Zahl der Hühner zur Zahl der Haushaltsangehörigen der Hühnerhalter möglichst zu berücksichtigen, jedoch darf eine Ermäßigung der Abgabepflicht nur dann eintreten, wenn der Ausfall innerhalb der Gemeinde durch stärkere Heranziehung eines anderen Hühnerhalters gedeckt wird. In Zweifelsfällen entscheidet die Kreisierstelle über die Höhe des Ablieferungsfolles.

Das ihm aufgegebene Eierablieferungsfol hat jeder Hühnerhalter — sofern ihm nicht aus besonderen Gründen von der Kreisierstelle eine Nachfrist zur Lieferung bewilligt ist — innerhalb der Legeperiode vom 1. März bis 31. Oktober zu erfüllen, und zwar sind von Hühnern

a. mit freiem Auslauf im März 3, im April und Mai je 6, im Juni 5, im Juli 4, im August 3, im September 2 und im Oktober 1 Ei,

b) ohne freien Auslauf im April und Mai je 3 Eier, im Juni, Juli, August und September je 1 Ei von jedem Huhn abzuliefern.

Die im Februar bezw. im März abgelieferten Eier werden auf das Eierablieferungsfol angerechnet.

Als Nachweis über die von ihm abgelieferten Eier hat jeder Hühnerhalter wie im Vorjahre eine Kontrollkarte zu führen, in welche der Aufkäufer oder die Sammelstelle die Ablieferung von Eiern eigenhändig mit Tinte oder Lintenstift zu bescheinigen haben. Kontrollkarten sind noch im Druck und demnach bei den Ortsbehörden erhältlich. In die Kontrollkarten sind das Gesamtablieferungsfol und die Hühnerzahl von der Ortsbehörde einzutragen.

Jeder Hühnerhalter hat seine sämtlichen Hühner ausschließlich der Hähne spätestens bis zum 1. Februar cr., spätere Zu- und Abgänge an Hühnern innerhalb 24 Stunden bei der Ortsbehörde zu melden. Falsche oder unterlassene Angaben werden strafrechtlich verfolgt.

Da vorläufig keine Hoffnung auf Besserung der Eierzufuhr aus dem Auslande besteht, werden die Hühnerhalter mit Rücksicht auf die große Knappheit an Nahrungsmitteln namentlich in den Frühjahrsmonaten dringend gebeten, ihren Verpflichtungen bezüglich der Eierablieferung pünktlich nachzukommen. Bei ungenügender Ablieferung muß mit allem Nachdruck vorgegangen und werden die betreffenden Hühnerhalter nötigenfalls im Zwangswege zur Erfüllung ihres Lieferfolles angehalten werden. Im Vorjahre ist von einer Bestrafung der Säumigen nur mit Rücksicht auf den Ansehterlaß vom 3. Dezember 1918 abgesehen worden. Dies wird hierbei ausdrücklich bemerkt, da dem Vernehmen nach bei den Hühnerhaltern vielfach die Ansicht verbreitet ist, daß die Kreisverwaltung mit der Androhung von Zwangsstrafen nur habe schrecken wollen und eine Bestrafung von vornherein nicht beabsichtigt gewesen sei.

Auch im Wirtschaftsjahr 1919 ist in Aussicht genommen, diejenigen Eier welche vom Hühnerhalter nach Erfüllung seines Ablieferungsfolles dem Kommunalverband zur Verfügung gestellt werden, als Uberschußer mit einem erhöhten Preise zu bezahlen. Dagegen ist die unmittelbare Abgabe von Uberschußer an Verbraucher nach dem 31. Januar 1919 nicht mehr zulässig.

Hinsichtlich des Verkehrs mit Bruteiern bleiben die Bestimmungen der Verordnung über Bruteier vom 21. März 1918 — Kreisblatt Nr. 36 — in Gültigkeit.

Die Ortsbehörden ersuche ich Vorstehendes sofort zu veröffentlichen und es insbesondere zur Kenntnis der Hühnerhalter zu bringen.

Greifenhagen, den 16. Januar 1919.
Der Vorsitzende des Kreisamtes. Koehler.
Der Arbeiterrat Greifenhagen. J. A. Party.

Bekanntmachung. Der Kreiswahlbezirk Carl Brenlow-Neugarnow ist zum Gemeindevorstand und Nachwächter für die Gemeindefreie Neugarnow gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Oreifenhagen, den 10. Januar 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Oreifenhagen. I. A. Party.

Bekanntmachung betr. Aufnahme baltischer Flüchtlinge.

Der Herr Oberpräsident hat im hiesigen Kreise die Unterbringung von 55 baltischen Flüchtlingen vorgelesen. Genügend Zufluchtsstellen haben sich aber bisher leider nicht finden lassen. Die Flüchtlinge werden in der Hauptsache dem grundbesitzenden Stande angehören, doch werden auch Angehörige der freien Berufe, Angestellte, Erzieherinnen, Kleinhändler und Handwerker sich unter ihnen befinden. Ganz mittellos sind nach den bisherigen Erfahrungen nur wenige von ihnen. Auch stehen im beschränkten Umfange zu Verhelfen an baltische Flüchtlinge öffentliche Mittel zur Verfügung, die aus den besetzt gewesenen baltischen Gebieten stammen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, sofort festzustellen und mir binnen bestimmt 2 Tagen mitzutellen, wieviele baltische Flüchtlinge Aufnahme finden können. Hierbei sind die Namen pp. der betreffenden Besitzer sowie die Anzahl der von den einzelnen aufzunehmenden Flüchtlinge anzugeben. Diejenigen Besitzer des Kreises, bei denen bereits baltische Flüchtlinge Aufnahme gefunden haben, ersuche ich, mir dies unter Angabe der Anzahl, der Namen pp. und der Herkunftsorte der Flüchtlinge sofort mitzutellen.

Oreifenhagen, den 20. Januar 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Oreifenhagen. I. A. Richter.

Unter Bezugnahme auf den, wie ich annehme, Ihnen inzwischen von dem Herrn Regierungspräsidenten mitgeteilten Erlaß des Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern vom 9. Dezember 1918 (F. M. I. 13758 M. d. S. I V 162)

erlaube ich ergebenst darauf aufmerksam, daß nunmehr eine Vorschusszahlung an die Arbeiter- und Soldatenräte nicht mehr in Frage kommt, sondern lediglich die Anweisung von ordnungsmäßig geprägten und als richtig anerkannten Anforderungen.

Ich ersuche, den Magistraten der kreisangehörigen Städte und den Gemeinden, in welchen etwa Arbeiter- und Soldatenräte gebildet sind, von diesem Erlasse Kenntnis zu geben.

Stettin, den 14. Januar 1919.

Der Oberpräsident. Michaels.

Genehmigt.

Der Arbeiter- und Soldatenrat. Wagner. Horn.

An die Herren Landräte.

Bekanntmachung. Gemäß Verordnung vom 14. Dezember 1918 — R. G. Bl. Nr. 183 1918 — wird auch den Empfängern von Altersrenten eine im voraus zahlbare monatliche Zulage zu ihrer Rente im Betrage von 8 M. gewährt, und zwar zunächst für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919. Die Auszahlung erfolgt mittels besonderer Quittungen.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuchen wir dies ortsüblich bekanntzumachen und sofort hierher zu berichten, wieviel Quittungs-Formulare genau monatlich gebraucht werden.

Oreifenhagen, den 14. Januar 1919.

Das Versicherungsamt. Koehler.

Der Arbeiterrat Oreifenhagen. I. A. Richter.

Bekanntmachung

Nr. F. R. 1040/12. R. R. A. 18.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. Bst. 392/12. 17. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von sogenanntem mechten Seegras, auch Alpengras genannt, vom 15. Januar 1918 und die Bekanntmachung Nr. Bst. 100/8. 18. R. R. A. betreffend Höchstpreise für Seegras (Alpengras) vom 10. August 1918

treten außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1919 in Kraft.

Berlin, den 1. Januar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung. Wolffhilgel.

Veröffentlicht.

Oreifenhagen, den 18. Januar 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Oreifenhagen. I. A. Party.

Bekanntmachung. Im Pferdebestande der Witwe Verta Lade in Kranzfelde ist die Räube amtstierärztlich festgestellt worden. Die Geschäftssperre ist angeordnet.

Doräne Fiddichow, den 18. Januar 1919

Der Amtsvorsteher Grundmann.

Bekanntmachung. In Abänderung meiner Bekanntmachung vom 20. Dezember v. J. Kreisblatt Nr. 152 ersuche ich die Ortsbehörden, die Rekrutierungsstammrollen vorläufig nicht einzureichen, sondern weitere Verfügung abzuwarten.

Oreifenhagen, den 18. Januar 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Oreifenhagen. I. A. Party.

Bekanntmachung. In Anlehnung an das Gesetz zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr vom 12. Dezember 1918 (A. V. Bl. Seite 745/748) und an die Bestimmungen

über die Anwendung Freiwilliger vom 15. Dezember 1918 (A. V. Bl. Seite 739/740) wird eine „Vormerische Volkswehr“ nach folgenden Grundzügen errichtet:

In die Volkswehr werden nur Freiwillige aufgenommen

Für die Annahme der Freiwilligen ist Vorbedingung:

- a) in der Regel Zurücklegung des 24. Lebensjahres,
- b) körperliche Rüstigkeit,
- c) längerer, einwandfreier Frontdienst und ordnungsmäßige Entlassungspapiere.
- d) Der Freiwillige hat bei der Annahme schriftlich zu bescheinigen, daß ihm die Bestimmungen bekannt sind und daß er sie anerkennt.

Jeder Freiwillige erhält eine monatliche Grundlohnung von 180 M., beabdenweise nachträglich zahlbar und eine Monatsprämie von 30 M., zahlbar nachträglich nach Ablauf eines vollen Kalendermonats. An monatl. Führerzulagen sind zu ständig: 30 M. für den Zugführer, 60 Mark für den Hundertschaftsführer, 120 M. für den Abteilungsführer, zahlbar beabdenweise nachträglich. Ärzte, Tierärzte, Rechnungsführer und Verpflegungsmesser erhalten die Zulage der Hundertschaftsführer, sofern sie nicht als aktives Stelleninhaber besondere Befolgung beziehen. Die sämtlichen Gehältnisse mit Ausnahme der Monatsprämie sind vom Tage der Annahme an zu ständig. Bei Verblüßung einer Arreststrafe fällt die Gewährung der Monatsprämie für den Monat, in dem die Strafe verbüßt wird, fort. Bei Aufnahme in ein Lazarett wird 1/3 der Grundlohnung, tageweise berechnet, zurückbehalten.

Nach dreimonatiger Dienstzeit hat jeder Freiwillige Anspruch auf einen 10-tägigen Urlaub mit Gehältnissen. Vor Ablauf einer dreimonatlichen Dienstzeit darf Urlaub mit Gehältnissen nur ausnahmsweise in dringenden Fällen bis zu 10 Tagen erteilt werden.

Die Bestimmungen können für die Stadt Oreifenhagen auf dem hiesigen Polizeibüro, für die übrigen Ortschaften des Kreises auf dem Militärbüro des hiesigen Landratsamtes eingesehen werden.

Oreifenhagen, den 17. Januar 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Oreifenhagen. I. A. Richter.

Telegramm ans Stettin,

Am 28. Januar 10 Uhr vormittags stattfindet in Stettin Pionierkaserne Pferdeversteigerung. Anheilmstellen Bekanntgabe in Interessentenkreisen.

Stettin, den 9. Januar 1919.

Oberpräsident.

Veröffentlicht.

Die Ortsbehörden ersuche ich, Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Oreifenhagen, den 19. Januar 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Oreifenhagen. I. A. Party.

Mit dem Abtransport der ausländischen Arbeiter wird demnächst begonnen werden. Über den Tag der Abfahrt nach den in Betracht kommenden Sammelstellen erhalten die Arbeitgeber vorher rechtzeitig Nachricht. Die Reise der Arbeiter erfolgt auf Freifahrtsschein, die auf Antrag der Arbeitgeber von den Staatsbahn-Fabrikanten-Ausgabestellen gültig bis zur Sammelstelle verabsolgt werden.

Die ausländischen Arbeiter werden dringend davor gewarnt, sich eigenmächtig ohne Zustimmung der Behörden nach der Grenze auf den Weg zu begeben. Sie haben, wenn sie diese Warnung nicht beachten, damit zu rechnen, daß sie unterwegs wegen der beschränkten Eisenbahntransportmittel sehr schlecht oder überhaupt nicht weiter kommen, abgesehen von den Ernährungsbeschwerden. Keiner soll deshalb eine Arbeitsstelle eigenmächtig verlassen. Tut er es gleichwohl, so hat er keinen Anspruch auf freie Abfertigung. Der Heimtransport der aus dem Auslande stammenden Arbeiter hat sich neuerdings noch dadurch sehr viel ungünstiger gestaltet, daß sämtliche Grenzübergänge in der Provinz Posen wegen der gespannten politischen Verhältnisse gesperrt sind. Es sind zur Zeit offen nur die Grenzübergänge Gydokuhnen-Wirballen für die aus den baltischen Ländern Stammenden, Plow-Mlawka und Pr. Herby-Gienstowau für alle sonstigen Leute, die ortsüblich des deutschen Reiches beheimatet sind z. B. Polen, Ukrainer usw.

Sämtliche Auslandsarbeiter werden in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, Ruhe und Ordnung zu bewahren und bis zum Abtransport weiter zu arbeiten. Seitens der Behörden wird das Mögliche getan, um dem Bestreben in die Heimat zu gelangen, tunlichst nachzukommen.

Stettin, den 15. Januar 1919.

Der Regierungspräsident. Demobilisierungskommissar. von Schmeling.

Veröffentlicht.

Die Ortsbehörden ersuche ich, den Arbeitgebern von russisch-polnischen Arbeitern und letzteren selbst hiervon sofort Mitteilung zu machen.

Oreifenhagen, den 18. Januar 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Oreifenhagen. I. A. Party.

Betrifft: Vergütungen für die Arbeiter, Soldaten- und Bauernräte.

Aus einer Anzahl telegraphischer und schriftlicher Anfragen entnehmen wir, daß der in Nr. 273 des Reichsanzeigers veröffentlichte Erlaß der Preussischen Regierung vom 16. November 1918 anscheinend noch nicht oder noch nicht genügend bekannt ist. Er wird deshalb nachstehend nochmals im Wortlaut wiedergegeben.

An alle Staats- und Kommunalbehörden.

1. Die Kosten, welche durch die angemessene Entschädigung der Mitglieder der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte für Ihre Wählerwahl entstehen, sind von derjenigen

Stelle zu tragen, bei welcher der Rat seine Tätigkeit ausübt. Danach sind die bei den Staatsbehörden auf staatliche Fonds (Geschäftsbedürfnisfonds), bei Kommunalbehörden auf kommunale Fonds zu übernehmen. Erstreckt sich die Wirksamkeit eines Rates sowohl auf staatliche als auf kommunale Behörden, so sind die Kosten angemessen zu verteilen.

2. Vor Auszahlung der Vergütung haben diejenigen lokalen Organisationen, welche den Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat eingesetzt haben, die Legitimation des anfordernden Mitgliedes zu prüfen.

3. Im allgemeinen ist der entgangene Arbeitsverdienst zu vergüten. Hierzu tritt eine angemessene Aufwandsentschädigung und Ersatz der baren Auslagen. Dabei ist jedoch zu beachten, daß es sich um öffentliche Gelder handelt und daß mithin bei dem Ernst der Zeit mögliche Sparsamkeit geboten ist.

4. Aus dem gleichen Grunde ist auf eine tunlichste Beschränkung der Zahl der Mitglieder eines jeden einzelnen Rates Bedacht zu nehmen.

Berlin, den 16. November 1918.

Preussische Regierung.

gez. Hirsch. Ströbel. Dr. Südekum.

Erläuternd wird dazu folgendes bemerkt:

Zu 1.) Nur die Kosten sind von den Staatsbehörden auf staatliche Fonds, bei Kommunalbehörden auf kommunale Fonds zu übernehmen, die durch eine „angemessene“ Entschädigung der Mitglieder der Räte entstehen. Zu den Kosten gehören nicht nur die persönlichen, sondern auch die sächlichen Kosten, wobei es sich häufig empfiehlt, die sächlichen Kosten in natura vorzuhalten. Wo es legend angeht, wird den Räten also ein entsprechend ausgestatteter Arbeitsraum im Dienstgebäude der Behörde zur Verfügung zu stellen, auch die Benutzung des Fernsprechers usw. zu gestatten sein. Unter Umständen wird auch die Anfertigung der Reinschriften von Urträgen, Eingaben usw. der Räte durch die Kanzlei in Frage kommen; dagegen erscheint die Heranziehung besonderer Hilfskräfte durch die Räte zur Erledigung ihrer Arbeiten bei der Art ihrer Aufgaben in der Regel nicht geboten. Bei Streitigkeiten über die den staatlichen und kommunalen Fonds zur Last fallenden anteiligen Kosten entscheidet die Aufsichtsbehörde.

Zu 2 und 3.) Als „angemessene“ persönliche Entschädigung gilt nach Nr. 3 im allgemeinen der entgangene Arbeitsverdienst. Hierzu tritt zumal für Mitglieder, die nicht am Sitze der Behörde wohnen, eine angemessene Aufwandsentschädigung, ferner Ersatz der baren Auslagen. Über ihre Höhe entscheidet bei Streitigkeiten ebenfalls die Aufsichtsbehörde. Nach Nr. 2 sind nur die Entschädigungen für diejenigen Mitglieder der Räte zu übernehmen, deren Legitimation ordnungsmäßig geprüft ist. Daraus folgt, daß sowohl die Zahl der Mitglieder als auch die Personen ausgemessen sein müssen.

Zu 4.) wird insbesondere dem ewigen Bestreben entgegenzutreten sein, zu den Räten eine übermäßig große Anzahl von Personen hinzuzuziehen.

Berlin, den 9. Dezember 1918.

Ministerium des Innern. von Breitscheid. Hirsch.

Finanzministerium. Dr. Südekum. Simon.

An die Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten.

Veröffentlicht.

Auf Vorstehendes mache ich die Ortsbehörden des Kreises aufmerksam.

Oreifenhagen, den 18. Januar 1919.

Der Landrat. Koehler.

Der Arbeiterrat Oreifenhagen. I. A. Party.

Bekanntmachung. Die Wahlen zur verfassunggebenden preussischen Landesversammlung finden nach § 8 der Verordnung vom 31. Dezember 1918 (G. S. S. 214) am Sonntag, den 26. Januar 1919 statt. Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags. Als Frist für die Stimngabe ist die Zeit von 9 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags gesetzt. Um 9 Uhr nachmittags wird die Abstimmung geschlossen. Es gelten im wesentlichen die Vorschriften der Verordnung über die Wahlen der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung und der Wahlordnung hierzu auch für die Wahlen zur Preussischen Landesversammlung. Die Wahlberechtigten hiesiger Stadt werden hierdurch eingeladen.

Als Wahlräume sind wieder Schälenhausaal (Häuser Nr. 1 bis 230), Rathausaal (Häuser 231 bis 442) und Zimmer im Hotel zum Deutschen Kaiser (Häuser 443 bis 677), sowie Bogelsang und Ronsteln bestimmt.

Oreifenhagen, den 20. Januar 1919.

Der Magistrat. Quandt.

Der Arbeiterrat Oreifenhagen. I. A. Hülzow.

Stadtverordnetenversammlung.

am Dienstag, den 21. Januar 1919 nachm. 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Wahl des Stadtverordneten-Vorsitzers,
2. " " Stellvertreters,
3. " " Schriftführers,
4. " " Stellvertreters,
5. Einführung der gewählten Ratsherren Sonnenburg, Billow, Müll und F. Schumann.
6. Wahl von Mitgliedern zur Beratung der Haushaltspläne.
7. Bewilligung von einer täglichen Vergütung von 8 M. für 5 Sicherheitsbeamte des Arbeiterrats.
8. Beschl. von einer Leuchtungszulage von 250 M.
9. Erwerbslosenfürsorge.
10. Beschl. einer besonderen Vergütung von 750 M. für die Fleischverteilung vom 1. Januar 1919 ab.
11. Vergleichstellung auf Ausübung eines Vorkaufsrechts.
12. Bewilligung weiterer 50000 M. für die Relegations-Wohlfahrtspflege.

Oreifenhagen, den 18. Januar 1919.

H. Baermann. Stadtverordnetenvorsteher.

Schutz um Schutz.

Es hat gekollert, soviel läßt sich jetzt immerhin schon sagen. Die Truppen, die von der Regierung nach Berlin gerufen worden sind, haben sie selbst von der unmittelbaren Herrschaft der Strafe befreit, haben das Beilegungs- und Schlichtungsamt und auch sonst den spartakistischen Terror, dem die Reichshauptstadt schier zu erliegen drohte, im wesentlichen gebrochen. Das verbrecherische Gefindel, das sich an die Sohlen der Liebknecht und Rosa Luxemburg gekettet hatte, ist wieder in seine alten Schlußwinkel zurückgewiesen, und die Beschränkungen, denen die Berliner jetzt vorübergehend in ihrer äußeren Bewegungsfreiheit unterworfen sind, lassen sie sich gern gefallen, weil sie von der im Augenblick rechtmäßigen Gewalt ausgehen und der Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung dienen; mehr kann man, solange wir noch keine Nationalversammlung haben, wohl nicht verlangen.

Die Berliner — das ist allerdings zu viel gesagt. Soweit sie den bürgerlichen Kreisen angehören, besteht bei ihnen wohl Einmütigkeit der Empfindungen gegenüber den Truppen, die zu ihrem Schutz aufgebieten sind. Auch die ruhig urteilenden Teile der Arbeiterklasse wissen die Arbeit dieser Männer richtig zu würdigen, denen es wahrhaftig kein Vergnügen macht, hier in den Straßen der Stadt einen gar nicht ungefährlichen Kleinkrieg gegen allerhand lästisches Volk zu führen und Polizeidienste zu tun, die in früheren Zeiten von unserer bewährten Schutzmännerschaft stets nach Bedarf besorgt wurden. Aber das eigentliche Proletariat kann nun einmal von seinem tiefwurzelnden Mißtrauen gegen alles, was Regierung heißt, was Uniform trägt und Ordnung machen soll, nicht lassen. Gleichviel ob die Männer, die an der Spitze stehen, aus ihren eigenen Reihen hervorgegangen sind, ob sie durch Wahlen auf ihre Plätze gestellt wurden und ob auf ihren Befehl gehandelt wird, Zweifel und Verdacht regen sich sofort gegen sie, sobald sie von Amtspflichten reden und danach handeln. Und wenn nun gar erst Vorfälle von der Art hinzukommen, wie wir sie hier in der Nacht zum 16. Januar erlebt haben, dann gibt es auf dieser Seite kein Halten mehr. Für alles, was sich „unabhängig“ fühlt und benimmt im sozialdemokratischen Lager, steht es unumstößlich fest, daß Liebknecht und Rosa Luxemburg einem ebenso feigen wie brutalen Mordanschlag zum Opfer gefallen sind. Sie verwickeln sich zwar selbst in unbillige Widersprüche, indem sie einmal von dem „völkischen Großstadtpöbel des Weltens“ sprechen und in dem gleichen Atemzuge behaupten, daß die Begleitmannschaften selbst die beiden Gefangenen ums Leben gebracht hätten. Aber ein gemeiner Mordanschlag bleibt es für sie auf alle Fälle, und wie sie es verstehen, das Volk mit solchen Mitteln der Agitation und Verheerung in Verwirrung zu bringen, das haben wir ja nun wohl zur Genüge erfahren.

Die Regierung, was soll sie dagegen tun? Unschlüssig wie immer, wenn es sich um ihre Brüderlichkeit zur Linken handelt, hat sie die Zuziehung von Unabhängigen zur gerichtlichen Untersuchung veranlaßt, im übrigen aber kein Wort der Abwehr gefunden. Deshalb hat der Führer der Gardeschützenbrigade, Generalleutnant v. Hofmann, sich zu einer Art Flucht in die Öffentlichkeit genötigt gesehen. In einem Aufruf legt er scharfe Verwahrung ein gegen das Gebahren der Unabhängigen Parteileitung, die von einem „Mordanschlag“ spreche, statt das Ergebnis der sofort eingeleiteten Untersuchung abzuwarten. Er verlangt, daß die Regierung den Truppenverband auch schulen möge, der durch die Tat bewiesen habe, daß er zum Schutze der Regierung bereit und imstande sei. Er halte es für eine Ehrenpflicht der Regierung, den Angriffen der Unabhängigen entgegenzutreten, da diese offensichtlich nur aus Gründen der Wahlagitiation erfolgt seien. Also Schutz um Schutz, Treue um Treue. Die Regierung täte in ihrem eigenen Interesse gut daran, auf diese Warnung des Divisionsführers zu hören. Das Vertrauen, das ihr noch im Volke geblieben ist, kann nur durch maßhaltiges Auftreten, auch nach links hin, gerettet werden. Darauf wird es jetzt zum mindesten ebenso sehr ankommen wie auf die Frage, ob die Einigung unter den feindlichen sozialistischen Brüdern überhaupt noch erreichbar ist oder nicht. Es stehen wichtigere Dinge auf dem Spiel.

Die Untersuchung des Falles Liebknecht-Luxemburg.

Stürmische Versammlung der Berliner Soldatenräte. Die Regierung hat in die Kommission zur Untersuchung des Falles Liebknecht-Rosa Luxemburg einen unabhängigen Sozialdemokraten aufgenommen, um so die Klärung der Todesursache der beiden Spartakistenführer auf die breiteste Grundlage zu stellen. Die Maßregel ist durchaus wünschenswert, da von unabhängiger Seite immer erneut behauptet wird, es sei an den beiden ein gemeiner Mord verübt worden. Auf der Vollversammlung der Groß-Berliner Soldatenräte führte denn auch Tost vom Reichsmarineamt aus, ein Soldat, der zur fraglichen Zeit im Eden-Hotel anwesend gewesen sei, habe ihm berichtet, daß Liebknecht bereits tot gewesen sei, als er vom Eden-Hotel fortgebracht werden sollte. Und derselbe Soldat habe behauptet, Rosa Luxemburg sei nicht von einer Menschenmenge geliebt, sondern von Soldaten der Begleitmannschaften mit Kolben erschlagen worden. Trotz stürmischer Unterbrechungen und wiederholter Aufforderung beantwortete Tost den dringenden Ruf, seinen Gewährsmann zu nennen, mit Schweigen.

Vier Spartakistenführer erschossen.

Am 10. Januar wurden in Spandau der Vorsitzende des Spandauer USM v. Lohowitski und die Arbeiterräte Hermann Marz, Jordan und Millert verhaftet. Nachdem die vier Spartakisten bis Freitag in Spandauer Gefängnis in Haft gehalten worden waren, sollten sie in der Nacht nach dem Gefängnis in Regler transportiert werden. Auf dem Wege durch den Regler Forst ergriffen die vier Spartakisten die Nacht. Als sie trotz wiederholter Haltrufe nicht stehen blieben, machte die militärische Wachmannschaft von der Schusswaffe Gebrauch. Siebzwei wurden alle vier Flüchtigen erschossen.

Die Reichsverfassung.

Wahl des Präsidenten durch das Volk.

Die neue Reichsverfassung zerfällt in vier Abschnitte mit zusammen 73 Paragraphen. Der erste Abschnitt behandelt: Das Reich und die deutschen Freistaaten; der zweite: Die Grundrechte des deutschen Volkes; der dritte: Den Reichstag; der vierte: Reichspräsident und Reichsregierung. Die Beratung dieses Verfassungsentwurfes wird die erste Arbeit der Nationalversammlung sein, die bekanntlich Anfang Februar zusammentritt.

Alle Staatsgewalt beim Volke.

Nach den Bestimmungen der 17 Paragraphen des ersten Abschnittes besteht das zukünftige Deutsche Reich aus seinen bisherigen Gliedstaaten sowie aus den Gebieten, deren Bevölkerung kraft des Selbstbestimmungsrechtes Aufnahme in das Reich begehrt und durch ein Reichsgesetz aufgenommen wird. Alle Staatsgewalt liegt beim deutschen Volke. Das Reich erkennt das geltende Völkerrecht als bindenden Bestandteil seines eigenen Rechtes an. Die Angelegenheiten, die der Reichsregierung und Reichsverfassung unterliegen, sowie diejenigen, die sowohl der Gesetzgebung, aber nicht der Reichsverfassung unterliegen, sind im allgemeinen dieselben wie bisher. Interessant ist § 5, der ausdrücklich festsetzt: Reichsrecht bricht Landesrecht.

Neue deutsche Freistaaten.

Von besonderer Wichtigkeit ist der § 11, denn er besagt: Dem deutschen Volke steht es frei, ohne Rücksicht auf die bisherigen Landesgrenzen neue deutsche Freistaaten innerhalb des Reiches zu errichten, soweit die Stammesart der Bevölkerung, die wirtschaftlichen Verhältnisse und geschichtlichen Beziehungen die Bildung solcher Staaten nahelegen. Neu errichtete Freistaaten sollen mindestens zwei Millionen Einwohner umfassen. Die Vereinigung mehrerer Gliedstaaten zu einem neuen Freistaat geschieht durch Staatsvertrag zwischen ihnen, der der Zustimmung der Volksvertretung und der Reichsregierung bedarf. Will sich die Bevölkerung eines Landesteils aus dem bisherigen Staatsverbande lösen, um sich mit einem oder mehreren anderen deutschen Freistaaten zu vereinigen oder einen selbständigen Freistaat innerhalb des Reiches zu bilden, so bedarf es hierzu einer Volksabstimmung.

Der Reichspräsident.

Der Reichspräsident wird vom ganzen Volke gewählt. Wählbar ist, wer das 35. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens zehn Jahren Deutscher ist. Gewählt ist, wer die Mehrheit von allen im Deutschen Reich abgegebenen Stimmen erhalten hat. Ergibt sich keine Mehrheit, so muß engere Wahl zwischen denjenigen Bewerbern stattfinden, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Reichspräsident hat das Reich zu vertreten. Er verkündet die Gesetze. Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgt durch Reichsgesetz. Verträge mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Reichstages. Sobald ein Völkerbund mit dem Ziele des Anschlusses aller Geheimverträge geschlossen ist, bedürfen alle Verträge mit dem im Völkerbund vereinigten Staaten der Zustimmung des Reichstages. Dem Reichspräsidenten steht die Exekutive zu. Das Amt des Reichspräsidenten dauert sieben Jahre. Seine Wiederwahl ist zulässig. Die Reichsregierung besteht aus dem Reichskanzler und einer Anzahl von Reichsministern, die vom Reichspräsidenten ernannt werden, das Vertrauen des Reichstages bedarf und dem Reichstag gegenüber verantwortlich ist. Jeder Reichsminister trägt aber die Verantwortung selbständig für sein Ressort.

Froh gibt nach.

Milderung der Waffenstillstandsbedingungen.

Trier, 18. Januar.

Unserer Waffenstillstandskommission ist es gelungen, eine wesentliche Milderung der Bedingungen des neuen Waffenstillstandes zu erzielen. So wurde zunächst der Termin für die Ablieferung landwirtschaftlicher Maschinen bedeutend hinausgeschoben. Es ist jetzt als Zeitpunkt für diese Ablieferung der 1. Juni d. J. festgesetzt worden. In den Erörterungen über diesen Termin ist von Seiten der deutschen Unterhändler darauf hingewiesen worden, daß einige Arten der von der Entente verlangten Maschinen überhaupt im Frühjahr noch gar nicht gebraucht würden, sondern erst in einer späteren Zeit, z. B. Mähmaschinen, Bindemächinen usw. Ferner ist es unseren Unterhändlern gelungen, durchzusetzen, daß keine bestimmte Anzahl der abzuliefernden Maschinen im Vertrag mehr angegeben wird, sondern nur grundsätzlich festgesetzt ist, daß landwirtschaftliche Maschinen abzuliefern sind.

In den Verhandlungen über die ganze Frage der Ablieferung landwirtschaftlicher Maschinen ist seitens des Staatssekretärs Erzberger zunächst erklärt worden, daß ihm diese Forderung der Entente völlig überraschend kamme und daß er in keiner Weise deren Tragweite und ihre Folgen übersehen könne. Auch keine Behörde sei instande, augenblicklich, d. h. bis zum nächsten Tage, wie es Froh verlangt hatte, eine authentische und erschöpfende Übersicht über den Bestand an landwirtschaftlichen Maschinen und über die Möglichkeit, solche noch in Deutschland zu reproduzieren, zu geben. Diese Ausführungen haben, wie der Erfolg zeigt, auch auf die gegnerischen Unterhändler Eindruck gemacht und es ist zur Milderung der Bedingungen gekommen. Diese Abschwächungen der Entente-forderungen sind für unsere Landwirtschaft von der allergrößten Bedeutung. Sie nehmen ihr die schwerste Sorge, in die sie durch die Forderung der Entente gestürzt worden war. Tatsächlich hätte ja, wenn die Entente auf ihrer Forderung bestanden hätte, die deutsche Landwirtschaft ihrem Ruin entgegengehen müssen.

Die polnische Frage.

Wechsel zwischen der englischen und deutschen Regierung.

Berlin, 18. Januar.

Die englische Regierung hat am 8. d. Mts. der deutschen Regierung eine Note überreichen lassen, worin sie die deutsche Regierung auffordert, künftig jede Herausforderung der polnischen Bevölkerung in Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien zu unterlassen. Sie weist darauf hin, daß die Zukunft der deutschen Ostgrenze von den Entscheidungen der Friedenskonferenz abhängen werde, und daß die Mächte bei Beurteilung der Frage notwendigerweise beeinflusst werden durch die Fähigkeit oder Unfähigkeit der Deutschen, Gebiete mit gemischter polnischer Bevölkerung zu verwalten.

Die deutsche Regierung hat darauf mit einer längeren Note geantwortet, in der es zunächst heißt: Die deutsche Regierung ist mit der englischen Regierung darin einig, daß die Zukunft der deutschen Ostgrenzen von den Beschlüssen der kommenden Friedenskonferenz abhängt. Staatssekretär Dr. Solf hat bereits am 24. Oktober 1918 im Reichstag erklärt, daß sie das Programm des Präsidenten der Vereinigten Staaten offen und ehrlich angenommen hat. Dieses Programm begründet einen Frieden des Rechts und der Versöhnung und will nicht neue Gegenstände und Risse entstehen lassen.

Au die Wiedergabe der Ausführungen des Staatssekretärs schließt sich dann eine Schilderung der bis zur Entwicklung der Dinge im Osten. Die deutsche Regierung habe alles getan, um die von den Polen früher vorgebrachten Klagen abzustellen. Trotzdem seien die Polen unanständig damit beschäftigt, einen Staat im Staate zu gründen. Die Provinz Posen befände sich zurzeit in einem Zustande des nationalen Aufruhrs. Die Vorgänge in Oberschlesien hätten mit nationalen Fragen nichts zu tun. Die Arbeiterunruhen in Oberschlesien seien auf internationale bolschewistische Agitation zurückzuführen. In Ostpreußen könne man von einer nationalen polnischen Bewegung überhaupt nicht sprechen. Auch die Warthauer Regierung habe zur Aufstachelung der nationalen Bewegung in den preussischen Ostprovinzen beigetragen. Sie habe es sogar unternommen, die Bahl zur polnischen Konföderation in den genannten Provinzen anzuordnen und dieses deutsche Gebiet in 18 Wahlkreise einzuteilen, eine Propaganda und Annahme, die in der Weltgeschichte einzig dastehen dürfte.

Die Note schließt: Alle Maßnahmen der deutschen Regierung seit dem Abschluß des Waffenstillstandsabkommens dienen nur der sorgfältigen Durchführung dieses Abkommens und der Abwehr unberechtigter polnischer Ansprüche, die polnische Frage bereits vor dem Friedenskongress zur Entscheidung zu bringen.

Waffenstillstandsverhandlungen in Wissa.

Am 17. d. Mts. haben sich polnische Unterhändler nach Wissa begeben. Dort finden mit deutschen Regierungsvertretern Unterhandlungen statt, die darauf hinzuzielen, einen allgemeinen deutsch-polnischen Waffenstillstand zu Wege zu bringen.

Aus Stadt und Provinz.

Die Wahlen zur verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung sind, soweit Meldungen vorliegen, im Reich und in der Provinz ruhig verlaufen. In unserer Stadt hat sich die Bevölkerung bis zu 90 vom Hundert an der Wahl beteiligt, im Kreise sind 23 548 Stimmentafel abgegeben worden. Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt:

Walkewitz, Mittelmann, Gotheim, Rörsten, Vogtherr, Piontek
5780 2644 5198 9818 92 10
Demnach stehen 13682 bürgerliche, 9916 sozialdem.
Stimmen gegenüber.

	Walkewitz	Mittelmann	Gotheim	Rörsten
Oreishagen	286	608	1284	1643
Bahn	151	60	471	552
Fiddichow	397	9	268	660
Marienthal	24	98	83	196
Binow	77	24	25	80
Liebenow	80	6	90	112
Körchen	67	9	53	40
Garben	172	9	17	34
Ferdinandstein	13	84	66	35
Brusenfelde	199	11	12	49
Dobberspuhl	39	16	12	27
Stecklin	193	67	31	45
Wollersdorf	137	22	24	36
Hoffdom	57	2	2	59
Borin	84	63	41	63
Brinken	72	38	42	109
Gornow	17	3	26	29
Helrichsdorf	102	14	26	49
Jädersdorf	112	—	43	19
Kladow	36	43	18	21
Klüß	13	32	82	215
Kronhelde	40	25	50	151
Langenhagen	18	—	3	56
Marwitz	101	6	174	1
Mönchhappe	35	54	64	89
Neuendorf	70	55	15	125
Selchow	165	68	3	80
Singlow	264	12	31	74
Uhtdorf	172	44	94	114
Wildenbruch	94	52	89	233
Kublank	85	14	68	159
Sydowsee	51	73	182	507
Or Schönfeld	76	19	8	82
Steinwehr	106	9	32	12
Rehrberg	91	15	26	51
Sirefow	89	18	5	123
Lhansdorf	41	8	16	123
Linde	55	17	133	53
Röderbeck	86	—	63	9
Wintersfelde	25	48	85	62
Wollin	80	58	66	202
Morigfelde	47	41	69	47
Kl. Schönfeld	63	14	48	31
Ripperviese	117	115	66	419
Lindow	122	14	34	97
Bakulent	167	36	11	55
Neujarnow	2	1	33	230
Kl. Wollen	36	20	13	58
Karolinenhorst	33	25	82	116
Bartlkow	38	11	14	34
Bayershöhe	11	9	56	10
Welkow	123	31	—	55
Höhenhof	24	39	201	686
Kolbah	144	8	10	26
Kolow	78	4	1	85
Reckow	51	4	8	20
Wierow	3	5	15	26
Mühlenbeck	70	190	81	293
Nehmark	62	40	115	213
Runow	52	1	30	66
Rohrsdorf	42	4	15	53
Buddenbrock	27	20	68	45
Kranzfelde	57	7	13	61

Berlin hat bisher halb sozialistisch halb bürgerlich gewählt. In Baden wurden 5 Sozialdemokraten, 9 Bürgerliche, gewählt, in Württemberg 7 Sozialdemokraten, 8 Bürgerliche.

Oreishwald: Walkewitz Mittelmann Gotheim Rörsten
1642, 2305, 3579, 5049.

Die Wahrheit hat gesiegt!

Zur verfassunggebenden
Preussischen Landes-Versammlung
heißt es weiterhin tatkräftig wirken!

Auf zur Wahl am Sonntag, den 26. d. Mts.!

Wählt nur die Kandidatenliste der Deutsch-Demokratischen Partei.

An erster Stelle steht
Justizrat Lippmann-Stettin.

Deutsche Männer!

Gedenket dessen, daß Ihr auch Preußen seid! Noch einmal gilt es, zur Wahlurne zu gehen. Noch einmal ruft Euch die Wahlpflicht!

Deutsche Frauen!

am 26. Januar

Preussischen Landes-Versammlung!

Auf die Wahlen zur
verfassunggebenden

Ueber das Schicksal unseres engeren Vaterlandes Preußen wird der 26. Januar entscheiden, er ist deshalb nicht minder wichtig, als der 19. Januar es war.

Wählt alle!

Wählt die deutschnationale Volkspartei!

Auch in der Preussischen Landes-Versammlung tritt sie ein für die Interessen des Landmannes, des fleißigen Arbeiter, des gesamten Mittelstandes, des Kaufmanns, des Handwerker, der Beamten und Angehörten, männlich und weiblich, nach dem Euch bekannten Programm.

Darum werbt und kämpft von neuem für

die deutschnationale Volkspartei.

Wählt die Liste der deutschnationalen Volkspartei, die lautet:

1. Professor Dr. Köhler, Greifswald.
2. Bauernhofbesitzer Witt, Wobbermin Kr. Gryg.
3. Syndikus der Handwerkskammer Neuzel, Stettin.
4. Eisenbahnbetriebsrat Schmidt, Stettin.
5. Buchdruckereibesitzer Graef, Anklam.
6. Regierungsrat Dr. Nollau, Köslin.

7. Seminarlehrer Stenhausen, Ramin.
8. Frau Ursula Königs, Lebehm.
9. Pastor Stein, Lancken a. Mügen.
10. Rittergutsbesitzer von Alten, Haseleu.
11. Monteur Lichten, Stettin.
12. Dr. Krüger, Neustettin.

13. Frä. Gertrud Poppe, Stettin.
14. Wilhelm Dunker, Handlungsgehilfe, Stettin.
15. Schuhmachermeister Schrabe, Stettin.
16. Frau Bürgermeister Wittenzwey, Sauburg i. Pom.
17. Kantor Reinert, Wusterhusen.

Deutsche demokrat. Partei
Ortsgruppe Greifenhagen.
Vereinsversammlung
Dienstag, den 21. Januar,
abends 8 Uhr
Hotel Pape.
Am vollzähligen Erscheinen wird dringend gebeten.
Der Vorstand.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme beim Heimgange unser teuren Entschlafenen, sowie für die reichen Kranzspenden, auch Herrn Superintendent Schmidhals für seine trostreichen Worte am Sarge sprechen wir hiermit unsern innigsten Dank aus.
Im Namen der Hinterbliebenen
Carl Höppner.

Aus dem Felde zurück
Dr. von der Heide
Spezialarzt für Frauenkrankh. und Geburtshilfe
Stettin, Bismarckstr. 1
Sprechst. 9-11, 4-5 Uhr. Tel 6144
Privat-Klinik, Röntgenunters. Röntgenbehandlung.

Halte künftig Sprechstunde:
Werktäglich 10-12, 4-5.
Sonnabends Nachm. u. Sonntags keine Sprechstunde.
Dr. Helwig
Spezialarzt für Lungon- und Herzleiden.
Stettin, Karkutschstrasse 2.
Fernruf 562.
Röntgeninstitut.

Kinnspanner-Reisefuhrwerk
steht wieder zur Verfügung auch werden andere Fuhrren besorgt.
Hermann Prätz,
Al. Mühlstr. 157.

Ein weiß- und gelbgeflechter **Hund**
mit Namen "Nordag", entlaufen. Gegen Belohnung abgegeben bei **Max Ihm,**
Geklin.

In das Genossenschaftsregister ist bei der Elektrizitäts- und Maschinen-genossenschaft Seehow e. G. m. b. H. eingetragen:
Wilhelm Halpap ist aus dem Vorstände ausgeschlossen und an seine Stelle **Eise Schmidt** in Seehow gewählt. Das stellvertretende Vorstandsmitglied **August Halpap** ist aus dem Vorstände ausgeschlossen.
Fiddichow, 11. Januar 1919.
Amtsgericht.

Unholz-Versteigerung
in Binow, Kr. Greifenhagen
Etwa 90 Fichten (Kortannen) im Durchmesser von 20-30 cm, zu Masten, Diettern geeignet, sollen in Binow auf den Friedhöfen zur Selbstverwertung am Freitag, den 24. Januar von 11 Uhr vorm. ab gegen Barzahlung versteigert werden.
Der Gemeinde-Kircherrat Binow.

Gärtnerlehrling
kann 1. März eintreten. Gute Ausbildung gewährleistet.
Kröger, Kunstgärtner, Rosenfeld b. Liebenow.

Friseurlehrling
oder Lehrfräulein kann sofort eintreten.
Aug. Erb, Friseur.

Aufwärterin
zum 1. Februar gesucht
Frau Wilde.

Aufwärterin
junges Mädchen bevorzugt, wird verlangt.
Baustr. 49/50 I St.

Aufwärterin
sucht sofort
Frau Gärtnerinbesitzer Hamm,
Wickstraße 95.

Herren und Damen,
welche Privatkundsch. bes. bietet sich großartige Existenz u. hohes Einkommen. Näheres durch **Arthur Gebauer,** Senftenberg, K.-L., Gartenstraße 37.

Suche zum 1. Februar ds. Js. einen unverheirateten **Arbeiter**
bei gutem Lohn und freier Beköstigung
Ernst Schlendor,
Ferdinandstr.

Suche zu sofort **Stellmacher**
der Dampf-Dreschsch. führen kann, und mehrere verheiratete **Pferdeknechte**
bei hohem Lohn und Depatat Gut Steineck b. Bad Schönfließ Nm.

Stüte
zum Umpressen u. Färben nehme bis 1. März entgegen.
Franziska Rosenthal.

Achtung! Tischler!
Wer poliert mir einige Möbel auf. Angebote erblicke unter **B. 18** an die Expdt. d. Blattes.

Fuhrren aller Art werden besorgt bei **Franz Heitz,**
Stettinertor 448.

1 Handwagen
ist zu verkaufen
Wickstr. 95.

1000 Strauchbesen
stehen zum Verkauf.
Robert Splinter,
Neuzarnow.

4 ältere **Arbeitspferde**
verkauft.
Gutsverwaltung
Langenhagen.

Seideparzelle
bei Kronheide zu verpachten.
W. Hellwig.

Kleines Grundstück
mit Stallung und Obstgarten, gute Gebäude, evtl. Gasthof oder anderes Geschäft, evtl. Geschäft auch ohne Grundstück, sucht zu kaufen unter Angabe der Lage, Preis und Anzahl.
Rich. Brandt, Berlin, Pottenkoserstr. 39.

2-3-Zimmerwohnung
per sofort oder 1. April von kinderlosem Ehepaar gesucht.
Sel. Offerten erbeten unt. **F. 27** an d. Expdt. d. Bl.

Sofort **4-6-Zimmerwohnung**
gesucht. Zu erfragen in der **Altstadtfabrikation.**

Mittwoch, den 22. Januar im Saale Mönchhappe großes **Tanzfränzchen**
wozu herzlich einladet
Gastwirt **Ernst Troiko.**

Aus dem Felde zurück, übernehme wieder die **Ausführung sämtlicher Vermessungs-, sowie kulturtechnischer Arbeiten.**
Müller,
vereid. Landmesser und Kultur-Ingenieur,
Schwedt a. O. Berlinerstr. 24.

Ein Dreizöckermwagen,
fast neu, steht zum Verkauf
Stettinertor 448.

Eine gute, gebrauchte **Dezimalwaage**
zu verkaufen.
Wilhelm Krämer,
Fleischermeister.

Nachtwohnung
Beabsichtige große Wohnung von 2 Stulen, 2 Kammern, Küche, Stall, Garten, einigen Morgen Acker und Wiese an **älteren Pöndarheiter**
mit mehreren arbeitssfähigen Kindern zu verpachten.
E. Sumz, Singlow.

Alt-Eisen,
Messing, wie Kupfer, Blei, Zinn, kauft zu hohen Preisen
J. Markus, Preis-
Stargarder-Str. 38.
Fernspr. 407.